



Regierungsratsbeschluss vom 04. April 2023

Mangellage Strom und Gas; Aufgaben des Kantons und Zuständigkeiten

P221089

1. Der Regierungsrat hebt per 5. April 2023 die folgenden kantonalen Energiesparmassnahmen auf:
 - Verzicht auf Objektorstrahlungen von öffentlichen Gebäuden und Brunnenanleuchtungen
 - Öffentliche Sparkampagne Basel-Stadt
 - Kampagne Mitarbeitendeninformation «Energimangellage»

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass Immobilien Basel-Stadt IBS die Reduktion der Beleuchtung in kantonalen Parkhäusern und im Veloparking unter dem Centralbahnplatz bereits per 24. Februar 2023 aufgehoben hat.

2. Die sonstigen in Kraft gesetzten Energiesparmassnahmen werden beibehalten und als Grundregel der betrieblichen Optimierung definiert. Die Departemente treffen in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen Vorkehrungen.
3. Als Sollwert für die Heizung von Innenräumen in der kalten Jahreszeit wird für sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens eine Temperatur von 20 bis 21 °C festgelegt.
4. Die BVB wird angehalten, die vorgenommene Reduktion der Temperatur in Fahrgasträumen von Trams auf 16°C in der kalten Jahreszeit beizubehalten.

Begründung

Nachdem sich die Lage an den europäischen Energiemärkten seit Jahresanfang 2023 entspannt hat und dank der milden Witterung im zu Ende gehende Winterhalbjahr, ist für den Winter 2022 / 2023 nicht mehr mit einer Strom- und Gasmangellage zu rechnen. Der Regierungsrat hebt daher einige der im vergangenen Jahr beschlossenen Energiesparmassnahmen auf. Die Massnahmen, die im Bereich der Steigerung der betrieblichen Effizienz und Reduktion des Energieverbrauchs ohne wesentliche Komforteinbussen liegen, werden weitergeführt respektive als Grundregel für die betriebliche Optimierung beibehalten.

